Henning Stapel

Das Auge der Macht? Videoüberwachungskameras im öffentlichen Raum

The Eye of power? Video Surveillance in Public Space

Überwachungsprozesse werden durch Normalitätskonzepte strukturiert. Zum Ziel der Überwachung werden Personen und Handlungen, die den Normalitätserwartungen des Überwachungspersonals nicht entsprechen. Die Videoüberwachung entfaltet nach derzeitigem Forschungsstand jedoch keine eindimensionale Machtwirkung. Die konkreten Überwachungspraktiken differieren, und der Einsatz von Kameras zur Exklusion marginalisierter Gruppen scheint die Ausnahme zu sein. Auch profitieren nicht einseitig einzelne Bevölkerungsgruppen von der Videoüberwachung, sondern es entfaltet sich ein streuender Machteffekt. Die Widersprüchlichkeit der Technologie zeigt sich auch an den widersprüchlichen Einstellungen und Reaktionen, die sie hervorruft. Die Kameras scheinen eher ein Instrument der Symbolpolitik als ein Mittel zu Disziplinierung und Homogenisierung von Gesellschaft zu sein.

Schlüsselwörter: Videoüberwachung, Macht, Normalität, Gouvernementalität, Aneignung

Surveillance is structured by concepts of normality. Surveillance focuses on the classification of targets based on concepts of normality. According to recent research findings, power relations produced by CCTV are not one-dimensional. The use of the technology varies and the exclusion of the marginal seems to be the exception. Further, benefits from CCTV are not restricted to certain parts of society but different social groups can profit. Hence, these different social groups have an ambivalent attitude toward this technology. More than a means of disciplining, CCTV seems to be an instrument of symbolic politics.

Keywords: video surveillance, power, normality, governmentality, appropriation

1. Einleitung

Seit Beginn der 1990er Jahre werden innerstädtische Räume verstärkt mit Hilfe von Videokameras überwacht. Die Videoobservation soll kriminalpräventiv für Sicherheit in den überwachten Arealen sorgen. Aufgrund der Ausdehnung von Kontrollkapazitäten in anderen gesellschaftlichen Sektoren – Telekommunikation, Finanzdaten, Konsumverhalten – und Tendenzen der Privatisierung von Sicherheit wird jedoch auch befürchtet, dass Videoüberwachung hauptsächlich der Kontrolle und Stratifizierung der Gesellschaft dienen soll.

2. Videoüberwachung und Normalitätserwartungen

Die Überwachungstätigkeit wird durch allgemeine und spezifische Konzeptionen über Normen und Normalitäten strukturiert und ist daher prinzipiell diskriminierend. Durch Überwachungsprozesse werden Vorstellungen von Normalitäten geschaffen. Diese Normalitäten sind das Prisma, welches die Überwachungstätigkeit fokussiert und die Anormalität als vordringlichen Gegenstand der Überwachung und Intervention erschafft.

Anhand normalistischer Kategorien wird das Überwachte klassifiziert und permanent bestimmten Gesamtheiten zugeordnet. Über diese, und nicht über einzelne Individuen oder Handlungen, existieren ein repräsentierendes Wissen sowie wissenschaftlich überprüfte Vorgehensweisen. Andererseits produziert und reproduziert die Überwachungstätigkeit diese Klassen erst in ihrer stetig wiederholten (performativen) Nutzung von Differenzierungen. Rangordnungen werden konstruiert als „ein zeitlicher Prozess, der mit den laufenden Wiederholungen von Normen operiert“ (Butler 1995: 32). Indem sie wiederholt zitiert werden, wird ihre Materialität verdichtet.

Da Überwachungsprozesse notwendigerweise ein derartiges repräsentierendes Wissen über Kollektive produzieren und reproduzieren, sind sie per se diskriminierend. Anhand der Zuordnung zu Kollektiven soll mit Hilfe von Wahrscheinlichkeitskalkülen zukünftiges Handeln von Individuen antizipiert werden. Dies muss jedoch scheitern, da die Berechnung von Wahrscheinlichkeiten nur für Gruppen und nicht für Individuen sinnvoll möglich ist. Dies kann auch nicht durch die Einbeziehung möglichst vieler individueller Risikopositionen aufgefangen werden, da auch dies eine stereotype Repräsentation von Identität nicht überwindet. Es ist daher notwendig, mit Judith Butler eine Politik einzufordern, welche „die veränderlichen Konstruktionen von Identität als methodische und normative Vorraussetzung begreift“ (Butler 1991: 21).

Die Videoüberwachungstätigkeit hat im Grunde drei Ziele, die oft vage bleiben. Erstens soll, durch Minimierung der Diebstahl- und Raubdelikte das Eigentum der Händler und Konsumenten geschützt werden. Zweitens

soll das Sicherheitsgefühl der erwünschten Besucher[1] in dem überwachten Areal erhöht werden, weswegen gegen Gewaltdelikte und Störungen der öffentlichen Ordnung vorgegangen wird. Drittens soll, durch Kontrolle und Verdrängung marginalisierter Randgruppen wie Drogenkonsumenten, subkulturelle Jugendliche, ethnisch Fremde oder Obdachlose, das Image der überwachten Orte aufgewertet werden. Bei den kommunalen Projekten in Deutschland dominiert dieser dritte Aspekt. Maßnahmen gegen Betäubungsmitteldelikte[2], also gegen die Angehörigen der Drogenszene, und das direkte Vorgehen gegen Randgruppen[3] sind die beiden Ziele, welche die kommunalen Betreiber der Videoüberwachungsanlagen am häufigsten nannten (Brandt 2004: 64-72).

Wie Norris und Armstrong (1999) bei Beobachtungen in Kontrollräumen von Videoüberwachungsanlagen in Großbritannien feststellen konnten, observieren die Sicherheitskräfte in besonderem Maße männliche Angehörige marginalisierter Gruppen. Während nur selten Personen aufgrund ihres Verhaltens observiert wurden, gaben vielmehr häufig Klassifikationen aufgrund von Alter, Ethnizität oder subkulturellem Kleidungsstil den Ausschlag (ebd.: 112). Auch die Dauer einer Observation wurde von Alter und ethnischer Zugehörigkeit beeinflusst: Junge Menschen und Angehörige ethnischer Minoritäten blieben länger unter Beobachtung (ebd.).

Zu ähnlichen Ergebnissen kommt McCahill (2002), der die Videoüberwachungstätigkeit in zwei britischen Shopping-Malls beobachtet hat. Auch hier wurden überproportional häufig männliche, subkulturelle Jugendliche zum Ziel der Überwachungstätigkeit (ebd.: 107). In einer der Malls, einer Nachbarschaftsmall mit stabiler Kundenpopulation, kannten die Sicherheitskräfte in vier Fünftel der Fälle die überwachten Personen (ebd.: 112), die häufiger, länger und intensiver überwacht wurden (ebd.: 120).

3. Die Bedeutung des gouvernementalen Dispositivs für die gegenwärtige Sicherheitspolitik

Der gouvernementalisierte Normalismus begünstigt die Verbreitung von Videoüberwachungsanlagen in den zueinander in Konkurrenz stehenden Städten und Einkaufszentren. Diese nutzen die Überwachungskameras als werbewirksames Zeichen von Sicherheit, sowie zur Versicherung verschiedenster Risiken. Die Überdeterminierung von Moraldiskursen durch probabilistische Kosten-Nutzen-Rechnungen setzt Überwachungs- und Ordnungsstrategien aber zugleich Grenzen.

---

1 Auch wenn nur die maskuline Form verwendet wird, sind stets alle Geschlechter gemeint.

2 In Böblingen, Bielefeld, Bremen, Dessau, Dresden, Frankfurt a.M., Fulda, Halle, Heilbronn, Kassel, Leipzig, Limburg, Nürnberg, Wiesbaden

3 In Bielefeld, Flensburg, Fulda, Leipzig, Limburg, Westerland, Wiesbaden

Für ein „technisch-gesellschaftliches“ Verständnis von Videoüberwachung ist die Berücksichtigung des in der Sicherheitspolitik dominanten gouvernementalen Paradigmas unerlässlich. Die wichtigste Taktik des Normalismus, so Link (1999: 297), „liegt in der Konkurrenz“ und in einer „gezielt eingesetzten Motivation“ zum Gewinnen. Diese „spezifisch modernen Konkurrenzen“ sind „Motor bzw. Energiequelle“ der modernen Wachstumsentwicklung (ebd.: 314). Die Konkurrenzen führen zu einer Dynamisierung von Normalität, also der stetigen, steigenden Verschiebung von Normalität auf den statistischen Skalen. Protonormalistische Strategien hemmen und blockieren die Dynamisierung durch die Etablierung einer rückversichernden Norm. Im flexiblen Normalismus wird die Dynamik kaum reglementiert und entfaltet dementsprechend mehr Wirkung. Die Flexibilisierung der Normalität ist gleichbedeutend mit einem Regierungsstil, in dem gouvernementale Praktiken überwiegen. Die Gouvernementalität ist die Regierungsform (neo-)liberal organisierter Gesellschaften, eine „Regierung durch Freiheit“ (Krasmann), bei der Wahlfreiheit und Selbstbestimmung nicht Grenzen, sondern Bedingung staatlichem Handelns sind. Durch die Dynamisierung und Entgrenzung der Konkurrenzsituation ist nicht mehr ausschließlich die Selbstnormalisierung der Subjekte von Bedeutung, sondern auch deren optimale Positionierung in einer dynamisch-normalistischen Konkurrenzsituation.

Der Staat delegiert bei diesem Regierungsmodell die Verantwortung für Sicherheit, Gesundheit und Normalisierung an die einzelnen Subjekte, oder als „Regieren durch Community“ (Rose 2000) an lokale Organisationen und „kulturelle Communities“. Der Optimierung individueller Schutzmaßnahmen ist nach oben kein Limit gesetzt, wodurch die für den flexiblen Normalismus so typische Dynamisierung von Normalität in Gang gesetzt wird. Mit der Dominanz gouvernementaler Regierung wächst in der Sicherheitspolitik die Bedeutung probabilistischer Risikokalkulationen, da mit ihnen die dynamisierten Normalitäten kontrollierbar erscheinen. Die Konstatierung, Versicherung und Prävention von Risiken ist das zentrale Element gouvernementaler Sicherheitspolitik. Moralische und klinische Begriffe werden durch Wahrscheinlichkeitskalkulationen ersetzt.

Eine Untersuchung im Auftrag des britischen Innenministeriums merkt an, dass es vielen Videoüberwachungsprojekten an einem klaren Ziel fehle und die Anlagen nur aufgebaut würden, weil auch Nachbarstädte Kameras in Betrieb genommen hätten. So entsteht eine normalistische Konkurrenz um die höchste Sicherheit, die in Großbritannien durch die Möglichkeit der finanziellen Unterstützung durch das Innenministerium verstärkt wird (Gill/Spriggs 2005: X).

4. Die Uneinheitlichkeit der Überwachungspraktiken

Die Videoüberwachungspraktiken differieren und lassen sich nicht ohne Simplifizierungen vereinheitlichen. Überwachungstechnologien müssen in ihrer konkreten gesellschaftlichen Umsetzung untersucht werden. Videoüberwachung ist zwar grundsätzlich eine diskriminierende Technologie, die sich ihre Überwachungsobjekte anhand stereotyper (A-)Normalitätsmodelle wählt und die Marginalisierten mit „Anrufungen“ (Althusser 1977) konfrontiert, die ihnen die Fragilität ihrer gesellschaftlichen Teilhabe vor Augen führt. Die diskriminierende Videoüberwachungstätigkeit hat jedoch weit seltener „materielle“ Folgen für die marginalisierten Bevölkerungsgruppen als weithin angenommen. Die Videoüberwachungsanlagen scheinen in der Mehrzahl nicht dazu zu dienen, bestimmten Personengruppen den Zugang zu den überwachten Räumen zu verweigern oder erheblich zu erschweren, auch weil die verdrängten Personengruppen als Konsumenten ausfallen würden.

Insgesamt wird die Videoüberwachungstechnologie seltener zu kriminalpräventiven oder disziplinierenden Zwecken genutzt als erwartet wird. Die technische Ausstattung der meisten Videoüberwachungsanlagen sowie Anzahl, Ausbildung und Entlohnung der Sicherheitskräfte setzen der Effektivität der Videoüberwachung Grenzen. Das Überwachungsniveau differiert deutlich. Einzelne Beispiele zeigen jedoch, dass Videoüberwachungskameras durchaus auch zur Exklusion eingesetzt werden.

In Deutschland und Großbritannien ist die Videoüberwachungstechnologie weit verbreitet. In beiden Ländern dominieren die kleinen und einfachen Systeme, die primär auf Abschreckung setzen und bei denen die Monitore nur selten kontinuierlich beobachtet werden. Europaweit nutzt nur ein Drittel der Videoüberwachungsanlagen mindestens fünf Kameras, weniger als zwei Prozent bestehen aus mehr als 20 Kameras (Hempel/Töpfer 2004: 29).

In Berlin, wo Helten und Fischer (2004a) die Videoüberwachung in zwei Shopping Malls untersucht haben, setzt das Sicherheitspersonal die Kameras überraschenderweise nur äußerst selten zur Kriminalprävention ein. Sie dienen eher als Unterstützungsinstrument für organisatorische Aufgaben (ebd.: 335f.). Oft fehlt den Sicherheitskräften einfach die Zeit zur Beobachtung der Monitore. McCahill (2002: 134, 138f., 144) beschreibt, dass in der von ihm untersuchten Mall im Stadtzentrum von den 30 bis 40 Meldungen über das Auftauchen bekannter „Krimineller“ und „Unruhestifter“ innerhalb einer typischen Schicht von acht Stunden nur zwei bis drei bearbeitet wurden. Andererseits waren hier die bevorzugt überwachten Jugendlichen auch verstärkt von Maßnahmen betroffen und wurden bei Verstößen häufig aus der Mall verwiesen. In Berlin dagegen wurde in der Regel auf Verstöße gegen die Hausordnung gar nicht reagiert (Helten/Fischer 2004a). In der von McCahill untersuchten Nachbarschaftsmall entstammten die Sicherheitskräfte zumeist selbst dieser Nachbarschaft. In einigen Fällen solidari-

sierten sie sich mit von der Polizei gesuchten Personen, indem sie die Suche nicht unterstützen (McCahill 2002: 199).

In den drei Videoüberwachungsprojekten, die Norris und Armstrong untersuchten, intervenierten die Sicherheitskräfte ebenfalls selten. Bei fast jeder zweiten Überprüfung, die von außerhalb des Kontrollraums initiiert wurde, konnte das Überwachungsobjekt nicht geortet werden. Bei den Interventionen waren die genannten Randgruppen zwar überrepräsentiert, jedoch erheblich weniger stark als bei der Wahl der Überwachungsziele (Norris/Armstrong 1999: 166-168). Im Gegensatz zur Überwachung war bei Interventionen nicht mehr die äußere Erscheinung und die daraus folgende Klassifikation, sondern das tatsächliche Handeln einer Person von Bedeutung. Dieses wurde jedoch bei den Personengruppen eher entdeckt, die als bevorzugte Überwachungsziele stärker unter Beobachtung standen.

Auch die Aufmerksamkeit der Beobachter im Kontrollraum ist in der Praxis häufig eingeschränkt: so folgten auf Phasen intensiver Überwachungstätigkeit Zeiträume, in denen unkonzentriert oder gar nicht überwacht wurde. In einem Fall wurde festgestellt, dass die Nachtschicht bereits um zwei Uhr endet und die Kontrolleure sich schlafen legen (Norris/Armstrong 1999: 136-138). In einer Studie des britischen Innenministeriums wird über eine Reihe von „unerwünschten Aktivitäten“ berichtet: Fernsehen, Videospiele, Unterhaltungen mit Besuchern sowie frühzeitiges Verlassen der Schicht und Schlafen (Gill et al. 2005: 19).

5. Die Komplexität der Machtwirkung durch Videoüberwachung

Die durch die Kameras entfaltete Machtwirkung ist komplex und widersprüchlich und wird insgesamt überschätzt. Die Videoüberwachung bringt weder den Ordnungskräften einen einseitigen Machtvorteil, noch ist ihr Nutzen auf die etablierte Bevölkerung beschränkt. Weder scheinen Kameras ein wirksames Instrument der Kriminalprävention, noch ein effektives Mittel zur Disziplinierung der Bevölkerung zu sein. Die Einstellungen der verschiedenen Interessengruppen gegenüber Videoüberwachungsmaßnahmen sind widersprüchlich und korrelieren nicht mit den erwarteten Machtvorteilen.

Die positiven wie negativen Machteffekte der Videoüberwachung werden meist mit dem panoptischen Modell begründet. Nach diesem werden die Überwachten zu ihrem eigenen Wärter, um die möglichen Reaktionen der Wächter zu antizipieren und zu vermeiden. Dadurch internalisieren sie das Machtverhältnis. Die Überwachten disziplinieren sich selbst, verüben deswegen – nach Meinung der Befürworter – keine kriminellen Taten und verhalten sich – nach Meinung der Kritiker – konform, ängstlich und angepasst. Doch aus Überwachungsstrukturen folgt nicht zwingend die Anpassung der Überwachten, denn das Gesehene muss zu einem Wissen und zur

Grundlage von Interventionen gemacht werden. Reaktionen auf das Gesehene sind die Bedingung für die Internalisierung von Machtbeziehungen.

Damit die Videoüberwachungskameras ihr disziplinierendes Potential entfalten können, müssen die Passanten sie entdecken und ihnen Bedeutung beimessen. Dies gilt aber nur für eine Minderheit der Bevölkerung. Nur knapp 15% der Befragten in Berlin entdeckten auf Anfrage eine Kamera in der Nähe (Helten/Fischer 2004b: 10). Dieses „Unvermögen“ korreliert mit dem generellen Desinteresse, mit dem ein Großteil der Bevölkerung dem Thema Videoüberwachung begegnet (ebd.: 11).

Im Gegensatz zur Ansicht von Befürwortern und Kritikern, dass Videoüberwachung “actually produces the effects claimed for it” (Norris/Armstrong 1999: 9), gelingt dies nach derzeitigem Forschungsstand nicht. Die Bevölkerung zeigt sich von den Kameras weitgehend unbeeindruckt. Weder begehen „Kriminelle“ weniger Straftaten, noch lassen sich Marginalisierte verdrängen. Weder lässt sich die „etablierte“ Bevölkerung disziplinieren, noch erhöhen Überwachungskameras ihr Sicherheitsgefühl merklich. Einzig bei Polizei- und Sicherheitskräften gibt es Anzeichen dafür, dass Videoüberwachung deren Handeln beeinflusst.

Sowohl Metaevaluationen zur Entwicklung des Kriminalitätsaufkommens (Welsh/Farrington 2002; Gill/Spriggs 2005) als auch Interviews mit überführten Straftätern (Gill/Loveday 2003; Short/Ditton 1998) zeigen, dass Videoüberwachung potentielle Straftäter kaum von der Verübung von Delikten abhält.

Auch der Einfluss von Videoüberwachungsanlagen auf das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung ist gering. Nach einer Studie des britischen Innenministeriums ermutigen Videoüberwachungskameras nur wenige Menschen (2-7%) zur Nutzung bisheriger Angsträume. Die gefühlte Sicherheit erhöhte sich durch Videoüberwachungskameras zwar in neun von zehn Gebieten, diese Erhöhung war aber nur in drei Arealen höher als in dem entsprechenden Kontrollgebiet und in keinem Fall statistisch signifikant. Persönliche Bedrohungsgefühle ließen sich durch die Kameras kaum beeinflussen, korrelierten aber deutlich mit Viktimisierungserfahrungen (Gill/Spriggs 2005: 45-57).

Die stets hohen Zustimmungsraten zu Videoüberwachungsmaßnahmen (vgl. Hempel/Töpfer 2004: 44) bedeutet häufig lediglich, dass die Befragten es begrüßen, dass etwas gegen Kriminalität unternommen wird (Brown 1998: 213-217). Auf Alternativen hin befragt hielten in Berlin zwei Drittel und in London fast die Hälfte der Befragten Videoüberwachungskameras lediglich für einen schlechten Ersatz für Polizisten (Helten/Fischer 2004b: 17 resp. Hempel/Töpfer 2004: 46). In Leipzig hätte die Hälfte der Befragten das Geld lieber in Polizeikräfte und vierzig Prozent in die Ursachenbekämpfung investiert gesehen (Hölscher 2003: 47).

Die vorliegenden Studien äußern sich kaum zu den Reaktionen der Marginalisierten auf die Videoüberwachungskameras. Sie werden von den besonders betroffenen Personengruppen aber offenbar nicht prinzipiell abgelehnt, auch sie wollen den potentiellen Schutz durch sie in Anspruch nehmen (Short/Ditton 1998). Verschiedene Reaktionen der Überwachten auf die Videoüberwachung ließen sich beobachten. In einer untersuchten Mall warnte eine Frau ihre Freunde, als sie bemerkte, dass sie von den Kameras anvisiert wurden. Der Sicherheitsmann im Kontrollraum reagierte allerdings und setzte die Observation mit einer anderen Kamera fort (McCahill 2002: 124). In einem anderen Fall wird berichtet, wie ein Mitarbeiter im Kontrollraum ohne großes Interesse drei Jugendliche beobachtet, welche dann plötzlich in verschiedene Richtungen losrennen, um sich rund eine Minute später wieder zu treffen. Die Sicherheitskraft im Kontrollraum hatte nicht bemerkt, dass die Jugendlichen mit ihm und dem Videoüberwachungssystem gespielt hatten (Norris/Armstrong 1999: 130). Die Überwachten stehen der Überwachung also nicht hilflos gegenüber.

> "But what is apparent from these examples is than rather than trying to avoid surveillance the youth actually trying to provoke it […]. They too can have power, if merely by wasting the operator's time or by subverting the intentions of the system for their own entertainment" (ebd.: 147).

Zudem ist das Sicherheitspersonal selbst der Überwachungslogik unterworfen. Wachleute und Polizisten werden bei der Ausübung ihrer Arbeit gefilmt. Die Videoüberwachung bringt deswegen den Ordnungskräften keinen einseitigen Machtvorsprung, sondern es ergibt sich ein streuender und uneindeutiger Machteffekt, von dem verschiedenen Gruppen profitieren können. Die Polizei profitiert in mehrerlei Hinsicht nicht von ihnen. So stellt die Videoüberwachung auch eine technische Konkurrenz zu den Polizeikräften dar. In Bielefeld war anstelle des erwarteten Mehrbedarfs an Polizeikräften für die Videoüberwachung insgesamt „sogar ein schonender, sparsamer Einsatz von Polizeiressourcen feststellbar" (Kubera 2003: 6). Befürchtungen über die Entwicklung der Personalsituation sind da durchaus berechtigt.

Die Videoüberwachung dokumentiert auch die Polizeiarbeit und die Polizisten werden selbst zum Ziel der Überwachung. Durch sie können Polizeiübergriffe aufgenommen und zu juristischen und/oder medialen Beweisen werden. Die Polizisten können aber auch in Bezug auf ihre Arbeitsdisziplin überwacht werden und der Kontrolle ihrer Vorgesetzten ausgesetzt sein. Insgesamt scheint die Videoüberwachung das Handeln der Polizeikräfte erheblich zu beeinflussen. Zwei Drittel der von Goold (2003: 194) befragten Polizisten gaben an, dass sie vorsichtiger und sorgsamer agierten, wenn sie unter Videoüberwachung stünden. Junge Polizeikräfte waren aufgrund der Videoüberwachung nervös und fühlten sich unwohl (ebd.). Die Annahme, dass Polizeibeamte unter der Beobachtung durch die Kameras zögerlicher

Gewalt anwenden, wird auch durch die Eindrücke des Sicherheitspersonals in den Kontrollräumen der Videoüberwachungsanlagen gedeckt (ebd.: 197). Die Mitarbeiter der privaten Sicherheitsdienste in den beiden Berliner Malls agierten unter Beobachtung der Videoüberwachungssysteme ebenfalls anders, was sie jedoch positiver bewerteten: “You pay more attention to your own behaviour, how you walk, how you look” (Helten/Fischer 2004a: 342).

6. Fazit

Videoüberwachung ist in der derzeitigen Form vor allem Symbolpolitik. Die Kameras sind als kulturelle Zeichen gleichzeitig ein Schutzversprechen und eine Warnung. Studien zur Videoüberwachung sollten deshalb den Zeichenaspekt von Videoüberwachungskameras berücksichtigen.

Normalitätskonzeptionen strukturieren Überwachungsprozesse. In erster Linie sollen und werden marginalisierte Bevölkerungsgruppen von der Überwachungsarchitektur erfasst. Daraus lässt sich nach derzeitigem Forschungsstand jedoch keine einseitige Machtwirkung ableiten. Der Einsatz von Videoüberwachungskameras kann Bevölkerungsgruppen mit verschiedenen Interessen nützen und schaden. Auch führen Überwachungssysteme nicht zwingend zu einem gestiegenen Konformitätsdruck. Die Videoüberwachung ist eine Technologie, die zu unterschiedlichen Zwecken eingesetzt wird und eine streuende und widersprüchliche Wirkung auf das soziale Leben in überwachten Räumen entwickelt. Generell sind die Auswirkungen der derzeitigen Überwachungspraxis gering und werden durch eine Ableitung aus den Potentialen der Technologie überschätzt. In der gegenwärtigen Verwendung überwiegt der Zeichenaspekt der Kameras kriminalpräventive und disziplinierende Auswirkungen. Die Videokamera markiert öffentliche Räume, ist ein Symbol des Schutzes einer bestehenden Ordnung und eine Warnung an alle, die diese Ordnung gefährden. Videoüberwachung ist derzeit eher ein Zeichen für Sicherheit als ein wirksames Instrument zum Schutz der Überwachten. Zukünftige Studien sollten deshalb diesen Zeichenaspekt der Videoüberwachung berücksichtigen.

Im Sinne der *Cultural Studies* (Johnson 1999) gälte es ihre Produktion, Kodierung und Aneignung gleichermaßen zu untersuchen. Insbesondere bei Produktions- und Aneignungsprozessen steht dies aber noch aus. Der Produktionsaspekt, die Entwicklung und Distribution von Sicherheitsprodukten, wird durch Kürzungen von sicherheitsrelevanten öffentlichen Budgets und die Forcierung privater Konkurrenzen in Richtung des gouvernementalen Paradigmas beeinflusst. Auch die gesellschaftliche Produktion von Ungleichheit und die Umstrukturierung des militärisch-industriellen Sektors nach Beendigung des Kalten Krieges (vgl. Norris/Armstrong 1999: 33) sind bezüglich der Produktion von und Nachfrage nach Sicherheitsprodukten bedeutsam. Zudem ermöglicht das Verständnis der Produktionsprozesse

Rückschlüsse auf die Interessen, die zur Zunahme von Videoüberwachung führen.

Die Kodierung gibt Aufschluss über die (beabsichtigte) Bedeutung des Zeichens. Wem die Kameras als Schutzversprechen und wem sie als Warnung dienen soll, kann aus medialen Diskursen über die akzeptablen Grenzen des Normalen (Verhaltens) und aus den konkreten Überwachungspraktiken des Sicherheitspersonals geschlossen werden. Die hier berücksichtigten Untersuchungen zu Überwachungspraktiken sind vorbildlich und höchst ergiebig. Generell würde eine Untersuchung der Wechselwirkung zwischen Überwachungsprozessen und medialen Diskursen über Normalität und Devianz das Verständnis von Videoüberwachung steigern. Möglicherweise könnte dann empirisch nachgewiesen werden, dass mediale Diskurse über die Grenzen von und den Umgang mit Anormalität die Normalitätsvorstellungen des Überwachungspersonals und die Kosten-Nutzen-Rechnung der Betreiber von Videoüberwachungsanlagen beeinflussen und so die Videoüberwachungsarbeit strukturieren.

Videoüberwachung wird auch selbst zum Kern medialer Berichte, anhand derer die Grenzen des Normalen und der legitimen Videoüberwachung debattiert wird. In der britischen Medienberichterstattung über Videoüberwachung wurden diese Grenzen dadurch definiert, dass Videoüberwachung abgelehnt wurde, wenn sie (in Form von Geschwindigkeitskontrollen) den etablierten Bürger bedrohte, und begrüßt, wenn das Ziel (z.B. als Verhinderung von Straßenkriminalität) die Überwachung der Marginalisierten war (McCahill/Norris 2002: 39).

Die Aneignung betrifft die Praktiken, mit denen Menschen auf die Videoüberwachung reagieren und diese in ihr alltägliches Leben integrieren. Die Aneignung von Videoüberwachung ist bisher kaum effektiv untersucht worden. Studien zur Veränderung des Kriminalitätsaufkommens und zu Einstellungen der Bevölkerung, die weiter oben referiert wurden, gewähren nur eingeschränkte Einblicke. Teilnehmende Beobachtungen könnten hier weitere Aufschlüsse geben, die uneindeutigen Machtwirkungen könnten so effektiver untersucht werden. Die bisherigen empirischen Erkenntnisse lassen vermuten, dass Videoüberwachung die meisten Personengruppen weitestgehend unbeeindruckt lässt und somit die Machtwirkungen von Videoüberwachung gering sind. Aber insbesondere die von Videoüberwachung hauptsächlich betroffenen marginalisierten Gruppen sowie deren Praktiken im Umgang mit den Kameras sollten in Form teilnehmender Studien untersucht werden.

Durch Aneignungsstudien könnte empirisch nachgeprüft werden, ob aufgrund der diskriminierenden Natur der Videoüberwachung diese auch ohne direkte Interventionen Folgen für die überwachten Personen hat – etwa dadurch, dass den überwachten Personen(-gruppen) verdeutlicht wird, dass sie prinzipiell nicht erwünscht sind. Diese Form von *hate speech* (Butler 2006)

demonstriert den Betroffenen die prekäre Situation ihrer Anwesenheit im öffentlichen Raum, die „Unbeständigkeit des eigenen ‚Ortes' innerhalb der Gemeinschaft" (ebd.: 13). Wird Identität als veränderliche Konstruktion verstanden, kann der Videoüberwachung Einfluss auf diese Konstruktion zugemessen werden. Durch die Kameras werden wir auf eine bestimmte Weise „angerufen", identifiziert und repräsentiert. Diese von außen angelegten Repräsentationen des „Ich" beeinflussen das Selbstbild und Selbstverständnis überwachter Personen. Ob und wie es den Marginalisierten gelingt, positive Selbstrepräsentationen gegen die diskriminierende Anrufung zu behaupten, ist eine der entscheidenden Fragen des Machtkampfes zwischen den Ordnungskräften und den überwachten, marginalisierten Individuen.

Literatur

Althusser, Louis (1977): Ideologie und ideologische Staatsapparate, Hamburg/Berlin.

Brandt, Daniela (2004): Wirkungen situativer Kriminalprävention – eine Evaluationsstudie zur Videoüberwachung in der Bundesrepublik Deutschland, bieson.ub.uni-bielefeld.de/volltexte/2005/624/pdf/Brandt.pdf

Brown, Sheila (1998): What's the problem, girls? CCTV and the gendering of public safety, in: Norris, Clive/Moran, Jade/Armstrong, Gary (Hg): Surveillance, Closed Circuit Television and Social Control, Ashgate/Aldershot, S. 207-220

Butler, Judith (1991): Das Unbehagen der Geschlechter, Frankfurt/M.

Butler, Judith (1995): Körper von Gewicht. Die diskursiven Grenzen des Geschlechts, Berlin

Butler, Judith (2006): Hass spricht. Zur Politik des Performativen, Frankfurt/M.

Ditton, Jason (1998): Public support for town centre schemes: myth or reality?, in: Norris, Clive/Moran, Jade/Armstrong, Gary (Hg): Surveillance, Closed Circuit Television and Social Control, Ashgate/Aldershot, S. 221-228

Goold, Benjamin J. (2003): Public Area Surveillance and Police Work: the impact of CCTV on police behaviour and autonomy Surveillance & Society 1(2): 191-203, www.surveillance-and-society.org/articles1(2)/publicpolice.pdf [11.12.06]

Gill, Martin/Loveday, Karryn (2003): What do offenders think about CCTV?, in: Gill, Martin (Hg.): CCTV, Leicester, S. 81-92

Gill, Martin/Spriggs, Angela (2005): Home Office Research Study 292: Assessing the Impact of CCTV, www.homeoffice.gov.uk/rds/pdfs05/hors292.pdf [11.12.06]

Gill, Martin et al. (2005): Home Office Online Report 14/05: Control Room Operation: findings from control room observations, www.homeoffice.gov.uk/rds/pdfs05/rdsolr1405.pdf [11.12.06]

Hempel, Leon/Töpfer, Eric (2004): Urbaneye – Working Paper No. 15: CCTV in Europe. Final Report, www.urbaneye.net/results/ue_wp15.pdf [11.12.06]

Helten, Frank/Fischer, Bernd (2004a): Reactive Attention: Video Surveillance in Berlin Shopping Malls, in: Surveillance & Society 2(2/3): 323-345, www.surveillance-and-society.org/articles2(2)/berlin.pdf [11.12.06]

Helten, Frank/Fischer, Bernd (2004b): Urbaneye – Working Paper No. 13: What do people think about CCTV? Findings from a Berlin survey www.urbaneye.net/results/ue_wp13.pdf [11.12.06]

Hölscher, Michael (2003): Sicherheitsgefühl und Überwachung. Eine empirische Studie zu Einstellungen der Bürger zur Videoüberwachung und ihrer Erklärung, in: Kriminologisches Journal 35: 42-56

Johnson, Richard (1999): Was sind eigentlich Cultural Studies? In: Bromley, Roger/Göttlich, Udo/ Winter, Carsten (Hg.): Cultural Studies. Grundlagentexte zur Einführung,. Lüneburg

Kubera, Thomas (2003): Videoschutz Bielefeld, www.kubera.homepage.t-online.de/videoschutz.htm [11.12.06]

Krasmann, Susanne (1999): Regieren über Freiheit. Zur Analyse der Kontrollgesellschaft in foucaultscher Perspektive, in: Kriminologisches Journal 31: 107-121

Link, Jürgen (1999): Versuch über den Normalismus. Wie Normalität produziert wird, Wiesbaden

Lyon, David (2001): Surveillance Society. Monitoring everyday life, Buckingham/Philadelphia

McCahill, Michael (2002): The Surveillance Web. The rise of visual surveillance in an English city, Cullopton

McCahill, Michael/Norris, Clive (2002): Urbaneye – Working Paper No. 3: CCTV in Britain, www.urbaneye.net/results/ue_wp3.pdf [11.12.06]

Norris, Clive/Armstrong, Gary (1999): The Maximum Surveillance Society. The Rise Of CCTV, Oxford/New York

Norris, Clive/McCahill, Mike/Wood, David (2004): Editorial. The Growth of CCTV: a global perspective on the international diffusion of video surveillance in publicly accessible space Surveillance & Society 2(2/3): 110-135, www.surveillance-and-society.org/articles2(2)/editorial.pdf [11.12.06]

Rose, Nikolas (2000): Tod des Sozialen? Eine Neubestimmung der Grenzen des Regierens, in: Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke, Thomas (Hg.): Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen, Frankfurt/M.

Short, Emma/Ditton, Jason (1998): Seen and now heard. Talking to the Targets of Open Street CCTV, in: British Journal of Criminology, 38: 404-428

Töpfer, Eric (2004): Das Urbaneye-Projekt: Videoüberwachung im europäischen Vergleich. Gemeinsame Trends, nationale Unterschiede, Probleme und Perspektiven. Vortrag für den Workshop: Videoüberwachung. Theorie und Praxis vom 28.9.2004, www1.uni-hamburg.de/kriminol/surveillance/Urbaneye_Hamburg.pdf [11.12.06]

Welsh, Brandon C./Farrington, David P. (2002): Home Office Research Study 252: Crime Prevention Effects of Closed Circuit Television: a Systematic Review, www.homeoffice.gov.uk/rds/pdfs2/hors252.pdf [11.12.06]

Behringweg 28, 31787 Hameln, E-Mail: h.stapel@web.de

Beitrag angenommen: 25. November 2008